

Praxisphase Q1 2020 (Informationen für die Schülerinnen/Schüler und Eltern)

Liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Eltern,

in der Zeit vom 22.6.2020 bis zum 25.6.2020 führt unsere Schule die Praxisphase für die Q1 durch. Diese Schulveranstaltung ist Teil des Landesvorhabens KAOA und verfolgt das Ziel, den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zum Kennenlernen beruflicher Praxis zu geben. Die im Unterricht erworbenen Kenntnisse sollen durch berufliche Erfahrungen ergänzt und vertieft werden.

Es ist nicht Sinn der Praxisphase, Ausbildungsstellen zu vermitteln oder die Eignung für einen bestimmten Beruf festzustellen. Die Praxisphase stellt weder ein Ausbildungs- noch ein Beschäftigungsverhältnis dar; daher erfolgt keinerlei Entlohnung. Es gelten die entsprechenden gesetzlichen Vorgaben für Betriebspraktika. Die Einweisung in die täglichen Arbeitsaufgaben, eine fachliche Anleitung und Unterstützung sowie erforderliche Belehrungen erfolgen durch Mitarbeiter der Betriebe.

Der direkte Umgang mit Lebensmitteln im Einzelhandel, in Kantinen oder in der Gastronomie sowie die Zubereitung oder Ausgabe von Lebensmitteln in sozialen Einrichtungen kann eine Gesundheitsbelehrung / amtsärztliche Untersuchung erforderlich machen. Diese sollte rechtzeitig vor Beginn der Praxisphase vorliegen.

Die Vorgaben des Landesvorhabens sehen eine Praxisphase von fünf Tagen vor; ein Tag wird durch den Besuch der Ruhr-Universität-Bochum während der Studien- und Berufswahlwoche im Januar 2020 abgedeckt. Es fallen also nur noch vier Tage für die Praxisphase an. Diese können in einem oder mehreren Betrieben aber auch an Hochschulen erfolgen. Somit können die vier Tage auch in vier unterschiedlichen Bereichen absolviert werden. Ein Praktikum im Betrieb der Eltern ist nicht zulässig.

Die Lage der Praxisphase vor den Sommerferien ermöglicht es den Schülerinnen und Schülern auch die Praxisphase auf zwei Wochen auszudehnen oder auch im Ausland zu absolvieren.

In diesem Fall ist ein Antrag auf Genehmigung eines Auslandspraktikums (SBO 6.2 der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“) bei der Bezirksregierung Münster zu stellen.

Die Begrenzung für die räumliche Entfernung von der Schule wie beim Betriebspraktikum in der Klasse 9 entfällt demzufolge. Eine Betreuung durch Lehrkräfte ist ebenfalls nicht vorgesehen.

Als Nachweis ist das vorgegebene Formblatt von den Betrieben bzw. Zuständigen der Hochschule auszufüllen. Dieses ist am Tag der Zeugnisausgabe abzugeben. Bei fehlendem Nachweis werden Fehlstunden entsprechend des regulären Stundenplanes ausgewiesen. Es erfolgt ein Vermerk auf dem Zeugnis, dass die Maßnahmen zur Studien- und Berufswahlorientierung nicht wahrgenommen wurden.

Alle erforderlichen Formulare befinden sich auf der Schulhomepage.

Wir wünschen eine erfolgreiche Praxisphase!

Nadine Geef

Stefanie Hengst